

Satzung

zur Änderung der Satzung zur Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Sanierungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Plauen erlässt auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I. S. 1509) folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. Die Satzung zur Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB (Sanierungssatzung) vom 10. 08. 2011, in Kraft getreten am 28. 10. 1994 erhält folgende neue Bezeichnung:
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes 1 „Plauen-Altstadt“
2. § 1 wird wie folgt geändert:
Das Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung: Sanierungsgebiet 1 „Plauen-Altstadt“.
3. Der in § 1 festgelegte räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes wird um folgende Flurstücke erweitert und hat somit eine Gesamtfläche von 11,3 ha:

Flurstück Nr.
198/4
192
179
181
1341/2
1341/3
1341/4
1339
1342/1
193/2

4. Die genauen Abgrenzungen der Erweiterung sind aus dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ersichtlich. Der beiliegende Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.1995 in Kraft.

Plauen, den

.....
Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Anlage: Lageplan (Anlage1)